

## 4. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wentorf bei Hamburg zum Doppelhaushalt 2023 / 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2024 folgende 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

### § 1

**Mit dem 4. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt 2023 / 2024 werden für das Haushaltsjahr 2024**

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1.</b>	<b>im Ergebnisplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Erträge	219.400	0	36.903.200	37.122.600
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.084.300	0	39.877.900	41.962.200
	Jahresüberschuss	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag	1.864.900	0	2.974.700	4.839.600
<b>2.</b>	<b>im Finanzplan der</b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.400	0	35.835.000	36.054.400
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.084.300	0	34.730.800	36.815.100
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	417.500	0	4.875.800	5.293.300
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	773.800	10.224.200	9.450.400
	und der Finanzierungstätigkeit	109.700	0	1.923.700	2.033.400

### § 2

**Es werden neu festgesetzt für das Haushaltsjahr 2024**

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0	0	3.000.000	3.000.000
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.052.000	0	13.550.200	16.602.200
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	0	3.000.000	3.000.000
4.	Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,89	0	109,37	117,26

**Die 4. Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Veränderungen durch die Kommunalaufsicht. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für genehmigungspflichtige Bestandteile wurde am 28.06.2024 erteilt.**

Gemeinde Wentorf bei Hamburg, den 02.07.2024

gez. (L.S.)

Kathrin Schöning  
Bürgermeisterin